

1. Wie stellen Sie sich grundsätzlich zur vorgesehenen Ausweitung der Visitationstätigkeit des Kirchenrates?

Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein)

Eine Mehrheit begrüsst die Absicht grundsätzlich.

Die Visitationen müssen die Aufsichtskommission *und* die Ordinierten in Pflicht nehmen.

Eine Minderheit merkt an, dass bei Erfüllung der bestehenden Visitationstätigkeit eine Ausweitung nicht nötig wäre.

Kritisch bis ablehnend, die Visitationen sollten „schlanker“ werden.

Wir begrüssen die Ausweitung der Visitationstätigkeit des Kirchenrats. Wir möchten ein möglichst einfaches, kostengünstiges Verfahren, das zugleich praxisnahe ist. Als "Temperaturfühler" schlagen wir das Nachfolgende vor: Ein alle vier Jahre stattfindendes Standortgespräch zwischen der Kirchenvorsteherschaft, den Ordinierten und dem Kirchenrat - sozusagen eine Mischung aus Standortgespräch und der „Kleinen Visitation“. Im Anschluss an diese Standortgespräche könnten allfällig notwendige Schritte (z. B. Mediation, Weiterbildung, Supervision) besprochen werden. Beim Wechsel von ordinierten Personen, von Präsidien und von mehr als der Hälfte der Kirchenvorsteherschaft sollte ein Standortgespräch innerhalb von zwei Jahren anberaumt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass grössere Veränderungen bei Personal und Vorsteherschaft Krisen hervorrufen können. Wir verweisen dabei ausdrücklich auf das ähnlich gelagerte Verhältnis Schulaufsicht und Schulen hin. Beiden Schulen bildet das quartalsmässig stattfindende Standortgespräch die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Schulaufsicht und den örtlichen Schulen. An diesem Standortgespräch nehmen das Schulpräsidium und die Schulleitung teil.

(http://www.av.tg.ch/xml_40/internet/de/application/d6310/f6453.cfm).

Wir begrüssen diese Ausweitung. Es ist wichtig, dass der Kirchenrat früh mehr Einfluss nehmen kann.

Wir unterstützen das Vorhaben grundsätzlich. Hingegen erachten wir die Umsetzung als sehr problematisch. Der Personalaufwand wäre sehr gross; nach unserer Meinung grösser als jetzt prognostiziert.

Eher skeptisch

Wird begrüsst.

Grundsätzlich begrüssen wir die vorgesehene Ausweitung der Visitationstätigkeit des Kirchenrates.

Positiv

Grundsätzlich positiv

Statt neue Visitationsarten einzuführen würde man besser eine Gemeindeberatungsstelle aufbauen, die jährlich Kontakt zu Pfarrer und Präsident pflegt. Diese Beratungsstelle könnte durch die persönlichen Gespräche eher herausfiltern, wo Probleme vorhanden sind, und so gezielt Hilfe anbieten. So müssten neue Arten von Visitationen nur gezielt angewendet werden. Die herkömmliche grosse Visitation kann belassen werden im Turnus von 10 Jahren.

7 Pers.: guter Weg 3 Pers.: machbar 0 Pers.: nicht gewünscht 1 Pers. keine Meinung

Eine weitergehende Unterstützung gegenüber heute ist wünschenswert.

Positiv

Negativ. Bevorzugt wird eine „Kleine“ Visitation – auf Dekanebene

Die Kirchenvorsteherschaft erachtet Visitationen als gutes Führungsinstrument. In regelmässigem Turnus sollte das Gespräch mit den Gemeinden gepflegt werden. Damit erhält die Kantonalkirche den notwendigen Überblick über die Gemeindetätigkeit und kann ihrerseits Einfluss auf die Entwicklung nehmen. Wir finden es allerdings sinnvoll von folgenden Formen auszugehen: Visitation, fachbezogene Visitation und Standortgespräche. Die Unterscheidung in grosse und kleine Visitationen möchten wir aufheben. Anstelle einer grossen, mit viel Aufwand und viel Papier versehenen grossen Visitation sind Visitationen allgemein in zweijährlichem Turnus und unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen einzuführen. Mit der Möglichkeit regelmässiger Standortgespräche und einem schriftlichen Rapportsystem (Jahresberichte) ist sowohl der Aufsicht wie der Information Genüge getan.

Grundsätzlich positiv. Visitationen sollten die Arbeit der Kirchgemeinden unterstützen und sind deshalb zu begrüßen.

Kritisch, wir sehen keinen unmittelbaren Gewinn.

Positiv

Keine Antwort möglich, da keine Erfahrung damit.

Sehr positiv! Als KV-Mitglied fühlt man sich oft etwas verlassen.

Wir sind mit der Durchführung der Visitationen, wie es bisher gemacht wurde, zufrieden und halten eine Ausweitung eigentlich nicht für erforderlich.

Positiv. Ausweitungen sollen in Angriff genommen werden inkl. Stellenausweitung. Visitationen sollen regelmässig alle 6 Jahre stattfinden.

Es stellt sich die Frage nach dem Zweck, dem Nutzen und dem Ertrag. Wenn es ein Krisenmanagement darstellen soll, ist es das falsche Mittel.

Der Verordnungsentwurf stellt einen bedeutenden Eingriff in die Gemeindeautonomie dar. Sind mit der bestehenden Ordnung v.a. Bereiche angesprochen, welche die religiöse Grundhaltung sowie rein administrative Belange betreffen, so schafft sich der Kirchenrat mit dem vorliegenden Entwurf die gesetzliche Grundlage für die vollumfängliche Überwachung der Kirchgemeinden. Dies ist mit der verfassungsmässig garantierten Gemeindeautonomie nicht in Einklang zu bringen und erscheint uns als Ausdruck tiefen Misstrauens seitens des Kirchenrates gegenüber den Kirchgemeinden. Insgesamt sieht der Entwurf einen bedeutenden administrativen Mehraufwand vor, der nicht zur Qualität der ordentlichen Gemeindearbeit beiträgt. Insofern erübrigt sich die weitere Stellungnahme zu Ziff. 2 bis 7

Wir halten es für wünschenswert, über diese Thematik zu diskutieren und die bestehende Verordnung zu überdenken. Der Verordnungsvorschlag ist jedoch zu „administrativ und bürokratisch“.

Wir befürchten eine erzwungene Vereinheitlichung der Kirchgemeinden.

Grundsätzliche Begrüssung für die Unterstützung des Kirchenrates durch Visitationen. Bisher gute Erfahrung gemacht betreffend Erreichbarkeit, Kompetenz, schnelle Hilfestellung seitens des Kirchenrates. Die Ziele der Visitationen können aber alle mit der bisherigen Verordnung erreicht werden.

Wir begrüssen die vorgesehene Ausweitung der Visitationstätigkeit.

Die Ergänzung der grossen Visitation durch die Formen der kleinen und der fachbezogenen Visitation findet der Pfarrvereinsvorstand sinnvoll. Alle Formen der Visitation sollten jedoch vor allem beratenden und begleitenden, nicht kontrollierenden Charakter haben und so die Autonomie der Kirchgemeinden achten. Ausserdem fragt sich, nach welchen Kriterien die Arbeit in einer Gemeinde beurteilt werden soll. Wir sind der Meinung, dass diese Kriterien formuliert und offengelegt werden müssten, um den Eindruck zu vermeiden, dass Massstab für die Einschätzung der persönliche Geschmack, die Pfarrer- und Gemeindebilder oder die geistlichen Vorlieben der jeweils visitierenden Mitglieder des kantonalen Kirchenrates sind.

Eine sorgfältige Kommunikation, die in der Gemeinde deutlich macht, warum zu einem bestimmten Zeitpunkt die jeweilige Visitation stattfindet, scheint uns dringend nötig, um Irritationen bei Vorsteherschaften, Mitarbeitern und Kirchbürgern zu vermeiden.

Was die konkreten Auslöser angeht, aufgrund derer der kantonale Kirchenrat eine Visitation auch veranlassen kann, wäre eine Präzisierung im Sinne eines vertrauensvollen Miteinanders von kantonalem Kirchenrat und Gemeinden hilfreich. Dieser Auslöser müsste ja zumindest das gleiche Gewicht wie ein entsprechendes Begehren der Vorsteherschaft oder der Aufsichtskommission haben.

Antworten von Einzelpersonen:

Negativ. Mir gefällt das St.Galler-Modell. Mit klarer Regelmässigkeit fällt das „anrühige“ einer Visitation weg.

Ich unterstütze diese sinnvolle Ausweitung.

Ich kann mir vorstellen, dass die Ausweitung der Visitationstätigkeit des Kirchenrats etwas bringt. Wesentlich scheint mir dabei zu sein, dass der Kirchenrat eine neutrale Position einnimmt. Es darf insbesondere nicht sein, dass der Kirchenrat in Konflikten der verlängerte Arm der Aufsichtskommission wird. Der Kirchenrat sollte auch den Mut haben, nicht nur Massnahmen für ordinierte Personen, sondern auch für eine Aufsichtskommission anzuberaumen. Ich bitte um ein möglichst einfaches, kostengünstiges Visitationsverfahren, das zugleich praxisnahe ist. Als "Temperaturfühler" schlage ich vor, dass der Kirchenrat alle vier Jahre getrennte Gespräche mit der Aufsichtskommission und den Ordinierten führt. Mit den getrennten Gesprächen sollte der Gefahr aus dem Weg gegangen werden, dass es zu Einseitigkeiten kommt. Im Anschluss an diese getrennten Standortgespräche könnten allfällig notwendige Schritte (z. B. Mediation, Weiterbildung, Supervision) besprochen werden. Beim Wechsel von ordinierten Personen, von Präsidien und von mehr als der Hälfte der Kirchenvorsteherschaft sollte ein Standortgespräch innerhalb von zwei Jahren anberaumt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass grössere Veränderungen bei Personal und Vorsteherschaft Krisen hervorrufen können.

Bei den drei, in der Verordnung genannten Visitationsformen sind keine Kriterien benannt, nach welchen die Arbeit in einer Gemeinde beurteilt werden soll. Die Kriterien sollten vorgängig bekannt sein. Der Massstab für die Einschätzung können nicht der persönliche Geschmack, die Pfarrer- und Gemeindebilder oder die geistlichen Vorlieben der jeweils visitierenden Mitglieder des kantonalen Kirchenrates sein.

Halte ich nicht für zwingend notwendig.

Positiv; Visitation dient vor allem der Stärkung und Profilierung von Kirche nach innen und aussen.

Ich befürworte keine Ausweitung, sondern eine Veränderung/Verlagerung.

Auszug aus dem Brief: Ich finde sehr, dass die Kriterien der Visitation besser gefasst werden müssen, damit es nicht in Anschauungsdiskussionen ausufert. Aber ich bin ebenfalls sehr dafür, dass der Kirchenrat die Sache – mit Hilfe dieser Kriterien etwas geraffter – aber selber an der Hand behält und durchführt.

Positiv

Gute Aufteilung der verschiedenen Visitationsarten, doch Visitationen sollten nur aufgrund Anfrage aus lokaler Kirchgemeinde (PfarrerIn, Aufsichtskommission, ReligionslehrerIn, Diakone) stattfinden (Kosten vermindern). Turnus nur bei Standortgesprächen.

2. a) Von den Visitationsarten gibt es das, was neu als „Grosse Visitation“ bezeichnet wird, bereits. Zusätzlich eingeführt werden soll dabei die Möglichkeit des Kirchenrates, in der Gemeinde Ausspracheanlässe durchzuführen. Wie stellen Sie sich dazu?

Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein)

Dies sollte nur „eine Kann-Version“ sein! Dies ist eine sensible und anspruchsvolle Sache, die von einem Profi geleitet werden sollte. Wenn, dann sollte solch ein Anlass nur im gegenseitigen Einvernehmen organisiert werden und nur, wenn es wirklich nötig ist.

Die „Grosse Visitation“ ist zu aufwendig, zu lang und zu wenig hilfreich. Die Aussprache mit der Gemeinde schafft zu viele Unstimmigkeiten.

Wir lehnen die „Grossen Visitationen“ ab. Wir können uns nicht vorstellen, dass die „Grosse Visitation“ eine im Vergleich zur „Kleinen Visitation“ angemessene Mehrerkenntnis zu Tage fördert. In diesem Sinne sind wir auch überzeugt, dass Ausspracheanlässe nicht hilfreich sind, sondern vor allem klimatisch erheblichen Flurschaden anrichten können.

Das ist sehr wichtig. Damit werden auch Behörden unterstützt.

Diese Möglichkeit erachten wir als sehr problematisch und lehnen sie deshalb ab. Die Gefahr, dass daraus eine falsche Grundstimmung in der Gemeinde entsteht, ist sehr gross. Zudem glauben wir nicht daran, dass solche Anlässe die erhofften Wirkungen bringen.

Ja

Eher skeptisch

Wird ausdrücklich begrüsst.

Vom Kirchenrat geleitete Ausspracheanlässe sollten durch die Kirchgemeinden, die Kirchenvorsteherschaften oder vom Kirchenrat beantragt werden können.

Präventiv, sehr gut.

Wir können uns das vorstellen, sofern der Verdacht auf grössere Probleme besteht.

Diese Praxis besteht ja schon. So ist es richtig, wenn man dies in der neuen Verordnung aufnimmt.

4 Pers. guter Weg 7 Pers.: machbar 0 Personen: nicht gewünscht

Kann in vereinzelt Fällen sinnvoll sein; birgt jedoch die Gefahr einer „Schlammschlacht“.

Dies soll auf Anfrage der Behörde, der ordinierten Mitarbeiter und des Kirchenrates möglich sein. Damit kann so manche unangenehme Auseinandersetzung vermieden werden.

Hier ist es wichtig zu unterscheiden zwischen Visitation und Krisenintervention!

Keine "Grossen Visitationen" mehr. Es soll für die Visitation allgemein aufgestellt werden, was sie beinhaltet. Dabei ist die Möglichkeit zur Gemeindeaussprache durchaus sinnvoll.

Solche Anlässe ermöglichen es vielleicht, Konflikte frühzeitig anzusprechen. Und sie helfen, das Anliegen der Visitation möglichst transparent werden zu lassen.

Keine Ausspracheanlässe in der Gemeinde!

Positiv

Kann ja nur sinnvoll sein, wo sich die Verhältnisse in bedauerlichem Mass zugespitzt haben und die Spannungen in die Öffentlichkeit getragen werden.

Für gewisse Situationen sinnvoll, wird aber bestimmt von keiner Gemeinde angestrebt.

Solche Anlässe könnten auf Wunsch der Kirchenvorsteherschaft, falls Probleme in der Gemeinde bestehen, durchaus sinnvoll sein, dann aber gezielt und auf Wunsch der Behörde.

Ausspracheanlässe sind unseres Erachtens problematisch. Grosse Visitationen zu lange und zu kompliziert, auf kürzere Zeit beschränken. Satz streichen.

Der Austausch mit den Kirchgemeinden ist sicher wertvoll. Es fragt sich, nach dem Turnus. Bei einer „Grossen Visitation“ pro Jahr käme jede Kirchgemeinde alle 70 Jahre an die Reihe.

Die „Grosse Visitation“ geht weit über die bestehende Regelung („administrative Belange“, § 1 lit. a hinaus und stellt zusammen mit § 1 eine Generalklausel für die Einwirkung des Kirchenrates in die Kirchgemeinde dar.

Die zu schaffende Ombudsstelle reicht.

Keine neue Regelung nötig (*gekürzte Fassung*)

Bei Konflikten ist es sinnvoll, frühzeitig Ansprechpersonen kontaktieren zu können.

Ein solcher Anlass scheint uns nur dann sinnvoll, wenn wirklich ein die Kirchgemeinde stark belastender Konflikt existiert, der bereits öffentlich diskutiert wird.

Ansonsten besteht ja für jedes Gemeindeglied die Möglichkeit, sich an den regelmässigen Kirchgemeindeversammlungen mit Anregungen oder Kritik öffentlich zu Wort zu melden. Ein von einer Delegation des Kirchenrates geleiteter Ausspracheanlass im Rahmen der Visitation signalisierte hingegen, dass solch eine Aussprache sonst nicht möglich wäre.

Antworten von Einzelpersonen:

Besser wäre m. E. Supervision von Fall zu Fall.

Diese Differenzierung entsprechen dem jeweiligen Bedürfnis und befürworte ich.

Ich lehne die „Grossen Visitationen“ ab. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die „Grosse Visitation“ eine im Vergleich zur „Kleinen Visitation“ angemessene Mehrerkenntnis zu Tage fördert. In diesem Sinne bin ich auch überzeugt, dass Ausspracheanlässe nicht hilfreich sind, sondern vor allem klimatisch erheblichen Flurschaden anrichten können.

Aussprachen benötigen nicht eine Erweiterung der Visitationsordnung.

Können in manchen Fällen hilfreich sein; damit kann zunächst der „Ist-Zustand“ von Kirche erfasst werden und gangbare Wege aus eventuellen „Irrwegen“ aufgezeigt werden. Wichtiger erscheinen mir klare, einheitliche Regeln und Befugnisse von kirchlicher Seite bzw. in Kirchgemeinden, die die Möglichkeit ausschalten, dass Kirche sich in Richtung Interessengemeinschaft, Privatsache oder Dienstleistung entwickeln kann. Ob das machbar ist?

Positiv, aber auf „Grosse Visitationen“ könnte man verzichten.

Positiv

Unter dem Vorbehalt, dass diese nur auf Anfrage der KGM passiert ok

2. b) Wie stellen Sie sich zur Einführung der „Kleinen Visitation“?

Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein)

Grundsätzlich positiv.

Aber lohnt sich der Aufwand?

Wichtig wäre, dass sie auch Fragen der Aufsichtscommission betrifft.

Eine Minderheit meint: Sie müsste in einem informellen Rahmen stattfinden, ohne Bericht.

Es sollte einen regelmässigen Turnus geben. Sie soll förderlich und ermutigend sein.

Siehe Antwort zur Frage 1 (*Mischung aus Standortgespräch und „Kleinen Visitation“ gewünscht*)

Das fördert den Kontakt zu den Gemeinden und deren Behörden.

Wir sind grundsätzlich dafür; wir befürworten diese. Die Umsetzung sollte jedoch kompakter und straffer erfolgen.

Nicht zwingend

Eher skeptisch

Wird begrüsst.

Positiv

Positiv

Positiv. Wir unterstützen das.

Siehe Antwort zur Frage 1: Einführung Gemeindeberatungsstelle anstatt Ausbau von Visitationen.

5 Pers.: guter Weg 4 Pers.: machbar 0 Pers: nicht gewünscht 1 Pers.: keine Meinung

Wünschenswert

Positiv

Positiv. Kleine, reduzierte, schlanke Form.

Nur noch Visitationen. Turnus definieren. Vorschlag: In einem Turnus von zwei Jahren werden die Kirchgemeinden besucht. Dabei wenn möglich einen Schwerpunkt definieren.

Wir sehen sie als sinnvoll an, um auch in begrenzten Bereichen Unterstützung vom Kirchenrat zu erhalten.

Würden wir begrüßen.

Positiv

So kommt der Kirchenrat seiner Pflicht nach, unser Pfarrer ist seit 24 Jahren im Thurgauer Kirchendienst und hat noch die eine Visitation erlebt.

Gut, aber nicht zu häufig!

Auf freiwilliger Basis, das heisst nach Rücksprache mit der Behörde, ob momentan eine „Kleine Visitation“ nötig und erwünscht ist.

(wie Antwort zur Frage 1) Positiv. Ausweitungen sollen in Angriff genommen werden, inkl. Stellenausweitung. Visitationen sollen alle 6 Jahre stattfinden

Auch hier ist der Austausch sinnvoll. Alle fünf Jahre?

Sofern seitens der Kirchenvorsteherschaft oder des Kirchenrates ein Bedarf besteht, könnte das Gespräch angebracht sein; im Sinne einer „kann-Regelung“ würden wir das begrüßen. Die hier vorgeschlagene obligatorische Visitation hat nur unnötigen Verwaltungsaufwand zur Folge und ist zu vermeiden.

Die zu schaffende Ombudsstelle reicht.

Keine neue Regelung nötig (gekürzte Fassung)

Ein enger Kontakt zwischen Kirchgemeinden und Kirchenrat ist sinnvoll.

Auszug aus der Antwort zur Frage 1: Die Ergänzung der grossen Visitation durch die Formen der kleinen und der fachbezogenen Visitation findet der Pfarrvereinsvorstand sinnvoll.

Antworten von Einzelpersonen:

Besser wäre m. E. Supervision von Fall zu Fall.

Positiv

Ich halte sie für nicht notwendig

Prinzipiell positiv, fördert Transparenz und Ausgleich

Eher positiv

Wäre sehr gut.

Unter dem Vorbehalt, dass diese nur auf Anfrage der KGM passiert.

2. c) Wie stellen Sie sich zur Einführung der „Fachbezogenen Visitation“?

Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein)

Grundsätzlich positiv und begrüßenswert in verschiedenen Bereichen: z.B. im Bereich Religionsunterricht/Konfunterricht

Mit Fachleuten und festen Kriterien

Wir lehnen abgesehen von der Unterrichtsaufsicht eine fachbezogene Visitation ab, da anstehende Probleme im regelmässig stattfindenden Standortgespräch zwischen Kirchenrat und Vorsteherschaft thematisiert werden sollen und danach weitere Schritte ins Auge gefasst werden können. Eine fachbezogene Visitation abgesehen von der Unterrichtsaufsicht ist daher unnötig.

Wir begrüßen das.

Wir sind grundsätzlich dafür; wir befürworten diese. Die Umsetzung sollte jedoch kompakter und straffer erfolgen.

ja

Eher skeptisch

Wird begrüßt.

Sie ist ein hilfreiches Instrument

Positiv

Positiv

Siehe Antwort zur Frage 1 (Einführung Gemeindeberatungsstelle anstatt Ausbau von Visitationen)

3 Pers.: guter Weg 6 Pers.: machbar 2 Pers: nicht gewünscht 0 Pers.: keine Meinung

Positiv, dient der Qualitätssicherung

Positiv

Beratung in Krisensituationen sollte gewährleistet sein.

Sehr erwünscht. Vor allem im Bereich Religionsunterricht fehlt die Möglichkeit eines "Inspektorates" als Hilfe für die Katecheten/Katechetinnen im meth.didaktischen

Bereich. sh. Frage 3 es ist aber auch in anderen Bereichen eine fachbezogene Visitation denkbar.. Der fachlichen Qualifikation der Fachaufsicht ist grosse Bedeutung beizumessen. Wir erwarten wirklich fachliche Experten mit entsprechender Ausbildung.

Sinnvoll

Nur auf Wunsch der Kirchgemeinde

Positiv

Grundsätzlich gut, erforderlich ist eine hohe Sensibilität der Fachperson.

Dringend nötig!

Nur sinnvoll in grösseren Kirchgemeinden, wo umfangreiche Ressortarbeit geleistet wird.

Positiv. Ausweitungen sollen in Angriff genommen werden, inkl. Stellenausweitung. Visitationen sollen alle 6 Jahre stattfinden

Auch hier ist der Austausch sinnvoll. Alle 5 Jahre?

Sofern von Seiten der Kirchenvorsteherschaft oder des Kirchenrats ein Bedarf besteht, könnte das Gespräch angebracht sein, im Sinne einer „kann-Regelung“ würden wir es begrüßen. Zur notwendigen Abgrenzung zum Unterrichtswesen wäre die fachbezogene Visitation korrekterweise z.B. mit „Ressortbezogene Visitation“ zu bezeichnen.

Die zu schaffende Ombudsstelle reicht.

Keine neue Regelung nötig

Wir finden eine fachbezogene Visitation sinnvoll, wenn im Religionsunterricht und in der Gestaltung von Gottesdiensten weiterhin Freiheiten gewährleistet sind.

Auszug aus der Antwort zur Frage 1: Die Ergänzung der grossen Visitation durch die Formen der kleinen und der fachbezogenen Visitation findet der Pfarrvereinsvorstand sinnvoll.

Antworten von Einzelpersonen:

Besser wäre m. E. Supervision von Fall zu Fall.

Positiv

Ich lehne abgesehen von der Unterrichtsaufsicht eine fachbezogene Visitation ab, da anstehende Probleme im regelmässigen stattfindenden Standortgespräch zwischen Kirchenrat und Vorsteherschaft thematisiert werden sollen und danach weitere Schritte

ins Auge gefasst werden können. Eine fachbezogene Visitation abgesehen von der Unterrichtsaufsicht ist daher unnötig

Ich halte sie für nicht notwendig

Hilfreich, dient der Ausbildung und Weiterbildung spezifischer Fachkenntnisse.

Nur im Notfall

Nur wenn nötig.

Unter dem Vorbehalt, dass diese nur auf Anfrage der KGM passiert (s. Antwort Frage 1)
ok

2. d) Wie stellen Sie sich zur Einführung des „Gemeinsamen Standortgesprächs“?

Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein)

Teils positiv

Mehrheitlich kritisch: Der Kirchenrat sollte besser ein anderes Gefäss finden, um der theologischen Aufsichtspflicht gerecht zu werden.

Es ist noch sehr unklar, was darunter zu verstehen wäre: Welche Themen wären da dran? Wer hätte Einsicht ins Protokoll? Warum soll Aufsichtskommission dabei sein?

Das Ziel ist nicht ersichtlich. Es ist unnötig, da es auf die Ebene der Kirchgemeinde gehört.

Wir begrüßen die Einführung eines gemeinsamen Standortgesprächs, aber die Frage nach den geistlichen Ressourcen wird unisono als unangemessen angesehen.

Das ist gut. Davon kann auch die Kirchengemeinschaft profitieren.

Wir befürworten dieses sehr und erachten solche Gespräche als sehr wichtig.

Ja

Eher skeptisch

Wird begrüsst.

Positiv

Positiv

Positiv

Dies ist sehr gut, sollte aber jährlich durchgeführt werden.

6 Pers.: guter Weg 5 Pers.: machbar 0 Pers.: nicht gewünscht 0 Pers.: keine Meinung

Positiv, dient dem Austausch zwischen ord. Amtsträgern, Behörde und Kirchenrat.

Ist nur nötig, wenn es die Behörde, die ordinierte Person oder der Kirchenrat für notwendig erachtet.

Beratung in Krisensituationen sollte gewährleistet sein.

Wirkungsvolles Instrument. Allerdings könnte auch hier ein kürzerer Turnus eingeführt werden. Weniger Visitationen, mehr Standortgespräche. Damit ist der Kirchenrat am Puls der Pfarrer und indirekt auch am Puls der Gemeinden.

Ein solches Gespräch macht sicher Sinn. Man sollte aber noch mal erwägen, ob es nicht getrennt mit dem Ordinierten einerseits und dem Präsidenten der Aufsichtskommission andererseits durchgeführt werden sollte.

Mit Rücksprache der Kirchengemeinschaft der betreffenden Kirchgemeinde.

Positiv

Dies wäre die einzige obligatorische und regelmässig wiederkehrende Form der Visitation. Wir begrüßen diese Neuerung.

Sehr gut, der theologische Bereich wird sonst nicht abgedeckt. Dank Regelmässigkeit gibt es einen gewissen Bezug zu den Personen. Wird dabei der Termin für eine Bestätigungswahl berücksichtigt?

Nicht unbedingt erforderlich

Sollen durchgeführt werden.

Das Standortgespräch könnte sehr delikat werden. Es kommt ganz darauf an, welche Person zu welcher Gemeinde passt. Falls z.B. der Visitor persönlich eher evangelikal ausgerichtet ist, wäre es schwierig.

Eingriff in Gemeindeautonomie, administrativer Mehraufwand

Ist unnötig. Widerspricht der Autonomie der Kirchengemeinschaft

Keine neue Regelung nötig.

Bei einem guten Einvernehmen zwischen Pfarrer und Behörde finden wir das „gemeinsame Standortgespräch“ unnötig.

Diese Visitationsform erscheint uns sehr problematisch.

Zunächst einmal ist uns fraglich, wieso die geistlich theologische Aufsicht überhaupt in einem regelmässigen Turnus ausgeübt werden soll. Ist nicht davon auszugehen, dass in einer regulär ausgebildeten, geprüften und ordinierten Mitarbeiterschaft geistlich-theologisch alles in Ordnung ist, solange nicht offensichtlich Gegenteiliges bekannt wird (etwa Verweigerung der Kindertaufe)?

Die Fragen nach dem Ergehen der Ordinierten, nach dem Umgang mit ihren Ressourcen, die in diesen Gesprächen auch gestellt werden sollen, sind sicher gutgemeint, doch gehören diese unseres Erachtens in ein seelsorgerliches Gespräch, das sich mit Ausübung von Aufsicht und einem vorgegebenen Gesprächspartner schlecht verbinden lässt. Schliesslich scheint uns auch die Vermischung der Arbeit der Aufsichtskommission mit der geistlich-theologischen Aufsicht des kantonalen Kirchenrates in **einem** Gespräch

problematisch. Immer wieder einmal hören wir, dass in den Aufsichtskommissionen in manchen Gemeinden Dinge verhandelt und entschieden werden, die dort nicht hingehören. Teilweise werden dabei Pfarrkollegen entgegen dem Konzept der gemeinsamen Gemeindeleitung bewusst vom Entscheidungsprozess ausgeschlossen. Deshalb sollten auch im Rahmen von Visitationen die Aufgaben der Aufsichtskommission klar begrenzt werden.

Antworten von Einzelpersonen:

Besser wäre m. E. Supervision von Fall zu Fall.
Gerade eine gute Begleitung im ersten Amtsjahr hat mir gefehlt. Privat gemacht und bezahlt.

Positiv

Ich lehne die gemeinsamen Standortgespräche ab. (Begründung siehe 1). Die Frage nach den geistlichen Ressourcen halte ich für vollständig unangemessen. Es ist auch nicht einsichtig, warum regulär ausgebildete, geprüfte, ordinierte und gewählte Pfarrpersonen und Diakone alle vier Jahre geistlichtheologisch überprüft werden, solange nicht offensichtlich Gegenteiliges bekannt wird. Die Landeskirche braucht kein neues Papsttum, und die Landeskirche ist auch nicht unterhierarchisiert, wie es der neue Präsident des Kirchenbundes zu wissen glaubt. Die Fragen nach dem Ergehen der Ordinierten und nach dem Umgang mit ihren Ressourcen, ist sicher ehrenwert und gutgemeint. Sie gehören aber in ein seelsorgerliches Gespräch und nicht in die Ausübung von Aufsicht. Die Vermischung der Arbeit der Aufsichtskommission mit der geistlich-theologischen Aufsicht des kantonalen Kirchenrates ist sehr problematisch. Die von der Kirchenverfassung vorgegebene klare Trennung der Befugnisse der Aufsichtskommission und des Kirchenrats kann nicht durch ein Vermischen im Rahmen eines gemeinsamen Standortgesprächs ausgehebelt werden. Und auch hier stellt sich ganz dringend die Frage nach den Fähigkeiten der visitierenden Kirchenratmitgliedern. Ein schlecht durchgeführtes Gespräch zerstört viel!

Ich halte sie für nicht notwendig.

Positiv, möglichst klare Kriterien, konstruktiv, perspektivisch, theologisch visionär.

Ein regelmässiges „Gemeinsames Standortgespräch“ finde ich sehr gut.

Nur wenn nötig.

ok

3. Wie stellen Sie sich zur Einführung einer Fachaufsicht für den Religionsunterricht („Inspektorat“)?

Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein)

Wir befürworten es, bitten aber darum, den Begriff „Inspektorat“ nicht zu verwenden

Mit Fachleuten (mit Praxiserfahrung) und festen Kriterien

Wir begrüßen die Einführung einer Fachaufsicht für den Religionsunterricht.

Das ist dringend nötig.

Wir stehen dieser Absicht positiv gegenüber. Der personelle Aufwand und auch die Kostenfolgen dürften aber grösser sein, als jetzt geplant.

Sinnvoll

Positiv

Wird als sinnvoll erachtet. Ob dazu eine Teilzeitstelle geschaffen werden muss, wird kritisch hinterfragt. Denkbar wäre eine Fachperson auf Stundenlohnbasis zu beauftragen (siehe umfassende Stellungnahme im beiliegenden Brief).

Positiv

Positiv – ist notwendig

Positiv. Vor allem, wenn es auch als Unterstützung der Lehrkräfte gedacht ist.

Statt einer Fachaufsicht würden wir eher jährliche Weiterbildungen der Katecheten(innen) begrüßen.

4 Pers.: guter Weg 3 Pers.: machbar 3 Pers.: nicht gewünscht 1 Pers.: keine Meinung

Kosten-Nutzen? (Vorschriften und Anforderungen dürfen nicht eine Hürde bilden, dass für motivierte Kirchenmitglieder ein Engagement nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich wird!)

Ist im Grunde genommen nicht nötig, da es in jeder Kirchgemeinde solche Fachpersonen gibt: Katecheten oder Pfarrer

Negativ – Vielmehr sollte es sich um eine didaktische Unterstützung handeln und diese sollte über die jeweilige Schule stattfinden, da Religionsunterricht Teil des Schulunterrichtes ist.

Sehr erwünscht. Vor allem im Bereich Religionsunterricht fehlt die Möglichkeit eines "Inspektorates" als Hilfe für die Katecheten/Katechetinnen im meth.didaktischen Bereich. Der fachlichen Qualifikation der Fachaufsicht ist grosse Bedeutung beizumessen. Wir erwarten wirklich fachliche Experten mit entsprechender Ausbildung.

Sie ist für uns erwünscht. Wir erwarten damit eine Entlastung der Vorsteherchaft durch eine fachlich ausgewiesene Aufsichtsperson.

Positiv

Positiv

Grundsätzlich positiv

Vor allem in der Oberstufe nötig, Unter- und Mittelstufe sind ja freiwillig

Könnte durchaus sinnvoll sein, da der Religionsunterricht ja nicht der Schulleitung unterstellt ist.

Positiv

Ein „Inspektorat“ wäre sicher eine Entlastung für die Gemeinden. Es kommt jedoch noch sehr auf die Kompetenzen dieses Inspektorat an.

Wie in der Botschaft richtig erwähnt, ist dies nicht Gegenstand der laufenden Vernehmlassung; grundsätzlich wäre ein Inspektorat denkbar, bessere Resultate liessen sich wohl mit Intervisions- und Vorbereitungsgruppen erzielen.

Im Bereich des Religionsunterrichtes wird von einem „Inspektorat“ geschrieben. Dies erscheint uns als nicht zeitgemäss (siehe Brief).

Ist sinnvoll

Keine neue Regelung nötig (gekürzte Fassung, siehe Brief)

Unserer Meinung nach unnötig

Wir begrüssen die Idee, Fachpersonal für die Visitation im Arbeitsfeld Religionsunterricht einzustellen, ausdrücklich. Allerdings ist aufgrund der besonderen Unterrichtssituation und der in vielen Gemeinden bestehenden Schwierigkeit, genügend geeignete Katechetinnen zu finden, darauf zu achten, dass diese Fachaufsicht vor allem beratenden und unterstützenden Charakter hat.

Antworten von Einzelpersonen:

Bessere Ausbildung/Weiterbildung wäre m. E. besser.

Positiv

Ich begrüsse die Einführung einer Fachaufsicht für den Religionsunterricht. Ich erwarte, dass dieses Inspektorat auch die von den Kirchgemeinden nur teilweise ausgeübte Aufsicht über alle Privat- und Sonderschulen wahrnimmt. Ebenso kann ich mir vorstellen, dass im Rahmen der Einführung eines Inspektorat die Finanzierung dieser Privat- und Sonderschulen (bzw. das Eintreiben des Geldes) in die Aufgaben des Kantons übergeht.

Ist möglich, aber braucht nicht die Erneuerung der Visitationsordnung.

Dringend notwendig, um Religion wieder zu einem interessanten, ansprechenden Fach werden zu lassen, welches bleibende Werte und Sinn vermittelt. Religion darf im Niveau im Vergleich zu anderen Fächern nicht darunter liegen.

Braucht es nicht.

Auszug aus dem Brief: Keine gute Idee – keine Auswärtige bemühen

Finden wir gut.

Positiv

4. Wie stellen Sie sich zu den im Zusammenhang mit der erweiterten Visitationstätigkeit voraussichtlich nötigen Stellenschaffung bzw. – ausweitung?

Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein)

Dies ist unvermeidlich.

Nicht nötig (siehe Punkt 6 – Befürwortung Ombudsstelle)

Wir unterstützen die Stellenausweitungen, insofern sie die regelmässigen Standortgespräche und die Fachaufsicht für den Religionsunterricht betreffen. Stellenausweitungen für die „Grossen Visitationen“ lehnen wir ab.

Das ist eine logische Folge und muss sein. Wir versprechen uns davon aber auch viel Positives – auch für ein einheitliches Bild der Landeskirche.

Die vorgesehenen neuen Stellen bzw. Stellenausweitungen dürften für eine richtige Umsetzung der Absichten nicht reichen – es ist mehr nötig. Die „Grosse Visitation“ erachten wir als zu teuer.

Ablehnend

Negativ, ausgenommen Inspektoratstelle

Die Aufstockung des Gesamtpensums des Kirchenrates wird begrüsst, ebenso den Beizug von Dekanen oder erfahrenen bewährten Exekutivvertretern oder Fachexperten. Ob dazu eine Teilzeitstelle geschaffen werden muss, wird kritisch hinterfragt. Denkbar wäre eine Fachperson auf Stundenlohnbasis zu beauftragen (siehe umfassende Stellungnahme im beiliegenden Brief).

Positiv

Braucht es

Positiv

Das ist in Ordnung, aber für eine Gemeindeberatungsstelle.

3 Pers.: guter Weg 4 Pers.: machbar 2 Pers.: nicht gewünscht 2 Pers.: keine Meinung

Notwendig

Eine Stellenschaffung ist nicht nötig, da es genügend Fachpersonen gibt (Pfarrer/innen), die sich bereit erklären würden, auf Anfrage mit zumachen. Diese könnten dann gemäss Entschädigungsreglement pro Fall entschädigt werden. Es gehört unserer Meinung nach

zur Aufgabe der Pfarrer/innen ihre Kräfte auch im Dienst der kantonalen Kirche einzusetzen. Dafür wäre eine Spesenabrechnung ausreichend, da sie ja einen festen und gut dotierten Lohn haben

Negativ – Es soll aus unserer Sicht keine feste Stelle geschaffen werden.

In Umbau bzw. Umstrukturierung der kirchenrätlichen Arbeit ist zwingend. Wenn neue Aufgaben anfallen, müssen andere Aufgaben ausgelagert oder gestrichen werden.

Ohne eine Stellenausweitung ist das neue Konzept, das wir begrüßen, nicht umsetzbar. Sie ist deshalb zwingend.

Negativ

Grundsätzlich positiv, die Mittel werden allerdings allgemein eher knapper.

Ohne Erhöhung geht es nicht.

Nötig, unumgänglich

Falls die Visitationstätigkeit erweitert wird, wird man nicht umhin kommen, mehr Stellen zu schaffen.

Wo nötig, ja.

Die Stellenausweitung scheint uns zu grosszügig.

Wir lehnen die Ausweitung der Stellen ab.

Auszug des Briefes: Dass bei der Schaffung eines neuen Pensums auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, war unbestritten. (bestehender Vorschlag jedoch zu „administrativ und bürokratisch“)

Ist zu aufwendig und zu teuer.

Mit der bestehenden Regelung zufrieden, deshalb kein Ausbau (Folgerung aus dem Brief)

Sollte möglichst wenig Stellenprozent beanspruchen!

Die benötigten Mittel sollen zur Verfügung gestellt werden.

Antworten von Einzelpersonen:

Negativ

Positiv, sind nicht zu umgehen.

Ich unterstütze die Stellenausweitungen, insofern sie die regelmässigen Standortgespräche und die Fachaufsicht für den Religionsunterricht betreffen. Stellenausweitungen für die Grossen Visitationen lehne ich ab.

Halte ich für nicht notwendig.

Ist im Interesse der Kirche notwendig und sollte nicht zu knapp bemessen werden.

Befürworte ich nur zum Teil. (Anmerkung: ohne „Grosse Visitationen und Fachaufsicht für den Religionsunterricht, Fachbezogene Visitation nur im Notfall)

Ist ja nicht anders lösbar.

Ablehnend

5. Wie stellen Sie sich zu den voraussehbaren Kostenfolgen der neuen Visitationspraxis?

Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein)

Dies ist unvermeidlich.

Wer bezahlt Aussprachen, Sitzungsgelder, Inspektorat? Können Kosten für die Massnahmen den Gemeinden aufgebürdet werden?

Siehe Antwort auf Punkt 6 des Fragebogens– d.h. Befürwortung der Ombudsstelle und dessen Kostenfolgen

Da die „Grossen Visitationen“ nach unserer Meinung wegfallen sollten, dürften die Stellenausweitungen geringer als vorgeschlagen ausfallen. Wir bitten den Kirchenrat grundsätzlich um Zurückhaltung bei neuen Stellen.

Auch das ist logisch. Es gibt voraussichtlich nicht nur Aufwand. Bei guter Umsetzung ist der Ertrag langfristig grösser.

Wir erachten den personellen und finanziellen Aufwand für die Umsetzung aller Visitationsmöglichkeiten zu gross. Für die Fachaufsicht Religionsunterricht und die Ombudsstelle sollten 200 Stellenprozent nicht überschritten werden.

Ablehnend

Negativ

Die Aufstockung des Gesamtpensums des Kirchenrates wird begrüsst, ebenso den Beizug von Dekanen oder erfahrenen bewährten Exekutivvertretern oder Fachexperten. Ob dazu eine Teilzeitstelle geschaffen werden muss, wird kritisch hinterfragt. Denkbar wäre eine Fachperson auf Stundenlohnbasis zu beauftragen.

Im Kontext der aktuell offenen finanziellen Zukunft kleiner Kirchgemeinden können wir einer Ausweitung des kantonal-kirchlichen Stellenplanes nicht zustimmen auch wenn wir es fachlich begrüssen würden.

Notwendig

Positiv

3 Pers.: guter Weg 3 Pers.: machbar 1 Pers: nicht gewünscht 4 Pers.: keine Meinung

Sinnvolle Kostenteilung

Es gehört unserer Meinung nach zur Aufgabe der Pfarrer/innen ihre Kräfte auch im Dienst der kantonalen Kirche einzusetzen. Dafür wäre eine Spesenabrechnung ausreichend, da sie ja einen festen und gut dotierten Lohn haben.

Keine festen Stellen – keine Kosten

Der Umbau sollte kostenneutral erfolgen. An sich ist die Aufsicht keine neue Aufgabe. Sie wird nur anders ausgeübt. Um Kosten zu sparen, könnte die Katechetikausbildung regional angeboten werden. Mit dem "Eingesparten" könnte mind. ein Teil des Religionsunterrichtsinspektorates bezahlt werden.

Die Kostenfolgen ergeben sich direkt aus Antwort 4 (d.h. Akzeptanz der Kostenfolge)

Wir wollen die Visitationen nicht weiter ausbauen, keine Stellenprozente

Ist uns bewusst

Grundsätzlich richtig so, wobei die Kosten, die der Gemeinde aufgebürdet werden etwas mehr Flexibilität walten gelassen werden sollte, vor allem bei unpopulären Anordnungen.

Konsequenz davon!

Eine Kostenabwälzung auf die Kirchgemeinde lehnen wir ab.

Wo nötig, ja.

Die Kosten werden zu hoch.

Ablehnung Stellenausweitung, Eingriff in Gemeindeautonomie

Auszug des Briefes: Dass bei der Schaffung eines neuen Pensums auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, war unbestritten. (bestehender Vorschlag jedoch zu „administrativ und bürokratisch“)

Kosten und Nutzen stehen in keiner Relation

Keine neue Regelung nötig, zufrieden mit dem Bestehendem (gekürzte Fassung

Wer soll das bezahlen? Zuviel Bürokratie (Reglemente, personelle Aufstockung, grosser Mehraufwand für die Behörden und Pfarrämter).

Die benötigten Mittel sollten zur Verfügung gestellt werden.

Antworten von Einzelpersonen:

Negativ

Positiv, vorläufig haben wir noch Geld!

Da die „Grossen Visitationen“ nach meiner Meinung wegfallen sollten, dürften die Stellenausweitungen geringer als vorgeschlagen ausfallen.

Halte ich für angemessen.

Die Kosten sind notwendig und sollten budgetiert werden.

Würde ich zum Teil bewilligen. (Anmerkung: ohne „Grosse Visitationen und Fachaufsicht für den Religionsunterricht, Fachbezogene Visitation nur im Notfall)

Wenn man nur mit „angehenden“ Notfällen rechnet, könnte ja einiges eingespart werden.

Ablehnend

6. Wie stellen Sie sich zu der vorgeschlagenen neu zu schaffenden Ombudsstelle?

Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein)

Positiv.

Welche Qualifikation muss die Person haben? Wer bestimmt diese Person?

Wir begrüßen eine Ombudsstelle. Sie soll unabhängige Fachpersonen umfassen, mit Fähigkeiten zu Mediation, Supervision und Krisenintervention. Dafür sollen zusätzliche finanzielle Mittel bereit gestellt werden.

Wir begrüßen die Einführung einer unabhängigen Ombudsstelle.

Wir begrüßen das.

Positiv. Die Schaffung einer Ombudsstelle ist nötig und sollte möglichst schnell umgesetzt werden. Für uns ist dies das dringendste Anliegen.

Kann vom Kirchenrat gemacht werden

Positiv

Eine Ombudsstelle in der vorgeschlagenen Form wird begrüßt.

Wir begrüßen die neu zu schaffende Ombudsstelle

Positiv – Es sollte jedoch immer zuerst der direkte Weg zur Klärung eingeschlagen und vorgeschlagen werden.

Positiv

Wäre nicht mehr nötig mit der Gemeindeberatungsstelle.

5 Pers.: guter Weg 4 Pers.: machbar 1 Pers.: nicht gewünscht 1 Pers.: keine Meinung

Gefahr der Doppelspurigkeit zwischen Ombudsstelle und Kirchenrat; es besteht die Gefahr, dass der Prozess verlängert wird, da man immer zuerst an die Ombudsstelle gelangen muss, wo aber kaum eine Problemlösung gefunden wird.

Sehr positiv. Diese ist dringend nötig.

Positiv

An sich eine gute Idee. Aber auch hier gilt die Kostenfrage. Eine externe Ombudsstelle bezeichnen, die im Bedarfsfall angerufen werden kann. So könnten die Kosten im

Rahmen gehalten werden. Die Stelle darf nicht dazu führen, dass sie, weil da, angerufen wird. (Angebot schafft Nachfrage).

Es ist sicher eine positive Möglichkeit, Konflikte früher anzugehen, wenn konkrete Ansprechpersonen schon vorhanden sind und nicht erst gesucht werden müssen.

Gute Idee.

Positiv

Gut

Sehr dringend nötig!

Im Zusammenhang mit dem Inspektorat sinnvoll.

Soll geschaffen werden.

Eine Ombudsstelle könnte eine niederschwellige Kontaktmöglichkeit für Kirchgemeinden sein. Wenn hier Vertrauen aufgebaut wird und geeignete Leute zur Verfügung stehen, könnten wohl die eingangs erwähnten „Brandherde“ frühzeitig gelöscht werden. Das könnte viele administrative Visitationen ersparen. Die Krisen können wahrscheinlich nie mit einer regelmässigen Visitation, ob gross, klein oder fachbezogen verhindert werden.

Wir sehen keine Notwendigkeit für die Schaffung einer separaten Ombudsstelle; es bestehen auf Gemeinde-, Regionen- und Kantonsebene genügend Ansprechpartner für allfällige Fragen, Probleme etc.

Die vorgeschlagene Schaffung einer Ombudsstelle ist für uns eine gute Idee. Wir denken, dass mit dieser Massnahme Probleme am ehesten gezielt angegangen werden könnten. Ganz wichtig ist uns, dass diese Stelle absolut unabhängig und unparteilich besetzt wird. Die Frage ist vielmehr, wer und wann diese Stelle angerufen wird und welche Personen/Gruppen aus der betreffenden Gemeinde in welcher Form miteinbezogen werden können oder müssen.

Finden wir sehr gut.

Sinnvoll. Die notwendigen Anforderungen an eine Ombudsstelle fehlen noch. Dies sind: Die Ombudsstelle sollte mit unabhängigen, über ausreichende lebens- und berufserfahrenen Personen besetzt werden, die von den kirchlichen Mitarbeitern und Behörden als Kapazität anerkannt werden. Dieser Punkt sollte nicht in eine Verordnung delegiert werden. Darum stimmen wir mit § 10 (Ombudsstelle) der neuen Visitationsverordnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht überein.

Es ist gut eine Anlaufstelle zu haben, an die man sich bei Problemen und Anliegen wenden kann.

Der Pfarrvereinsvorstand begrüsst die auch von ihm immer wieder geforderte Schaffung einer Ombudsstelle.

Antworten von Einzelpersonen:

Hängt von den Personen ab.

Sinnvoll

Ich begrüsse die Einführung einer unabhängigen Ombudsstelle.

Halte ich für nötig und gut.

Notwendig als Anlaufstelle, um Probleme schnell zu lösen, keine Ressourcen durch Konflikte zu verlieren, dient der Stressbewältigung und dem konstruktiven Umgang mit nutzlosen Debatten, lässt Taten folgen und stabilisiert.

Finde ich sehr nützlich!!

Die Verfassung gibt dem Kirchenrat die Aufgabe der Aufsicht und damit ein „bischöfliches Amt“, und je länger ich darüber nachdenke scheint mir das gut zu sein. Man schreit nach externer Beratung von Fachleuten, wird es dann besser und nicht vielmehr unpersönlicher?

Keine Meinung, ob das nötig ist.

Positiv

7. Weitere Bemerkungen:

Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein)

Gibt es auch ein Standortgespräch für Aufsichtskommission bzw. deren Präsidium?

Welche Fristen gelten bei der Ankündigung einer Visitation?

Wie viele Leute braucht es, um realistischerweise solche Visitationen in allen Gemeinden durchzuführen? Wäre eine schlankere Form der Visitationsverordnung nicht denkbar?

Ist diese neue Verordnung wirklich realistisch? Sollte nicht personell aufgestockt werden und die bestehende Ordnung erfüllt werden?

Die Grundhaltung bei allen Visitationsformen darf nicht von Misstrauen ausgehen, sondern von einem konstruktiven Geist!! Visitation darf kein Examen sein.

Zusammenfassung: Unterschiedliche Visitationsarten werden begrüsst. Wichtig: vor jeder Visitation den Grund des Kommens kommunizieren, zwecks Transparenz und Vertrauen.

Ungekürzte Wiedergabe: Die Rolle des Dekans in dieser Verordnung verunsichert. In der Kirchenverfassung heisst es: Der Dekan oder die Dekanin nimmt seelsorgerliche Aufgaben unter den Mitgliedern des Kapitels wahr und kann zur Vermittlung in Konfliktfällen beigezogen werden. In der Visitationsverordnung wird der Dekan von der Kapitularen nun aber plötzlich in einer „Aufsichtsaufgabe“ (§ 1, 6, und 9,1) wahrgenommen. Dies scheint den Kapitularen von Weinfeldern um so problematischer, als wir in unseren Kapitelversammlungen immer mit einem ausführlichen kollegialen Austausch schliessen. Originalton: „Sollte unser Dekan nun zu unserer Aufsichtsperson werden, würden wir uns wohl hüten, weiterhin so offen darüber zu berichten, wie es uns in unserer Arbeit geht.“

In der Diskussion wurde gefragt, ob alle Kirchenratsmitglieder genügend geschult sind, um die Gemeindefarbe angemessen beurteilen zu können. Ausserdem wurde in der Diskussion die Frage nach den Kriterien angeschnitten, nach welchen die Gemeindefarbe beurteilt werden soll. Diese Kriterien sollten vorgängig bekannt sein. Die Zürcher Landeskirche bietet auf ihrer Homepage geeignete Vorlagen.

(<http://www.zh.ref.ch/search?SearchableText=visitation>)

Wir wissen, wie wichtig die Unterstützung des Kirchenrats für die Gemeinden ist und hoffen, dass es bald umgesetzt werden kann, damit der Kirchenrat früh handeln kann.

In neuer Verordnung:

- In welchem Turnus werden Visitationen durchgeführt?
- Wir sind der Meinung, dass die deutsche Sprache verwendet werden soll (anstatt Feedback – Rückmeldungen).
- Art. 13 Die Kirchengemeinde informieren, aber nur bei grossen Visitationen.

Zu den §§ 2, 7, 10 liegen konkrete Ergänzungen zum Verordnungstext vor.

Es ist wünschenswert, keine aufgeblasene Bürokratie einzuführen.

Die Kivo bedankt sich für die Möglichkeit, ihre Gedanken dem Kirchenrat mitzuteilen.

Wir sind momentan in einer kritischen Situation und es wäre uns sehr dienlich gewesen, wenn wir diese Instrumente schon früher gehabt hätten. Mit der neuen Verordnung haben wir ein Instrument, das gezielt eingesetzt werden kann bei kleineren und grösseren Problemen.

Ob man sich bei allfälligen Problemen allein gelassen fühlt, hängt sicher zum grössten Teil mit dem Netzwerk zusammen, auf das man zurückgreifen kann.

Auszug aus dem Brief: Wir halten es für wünschenswert, über diese Thematik zu diskutieren und die bestehende Verordnung zu überdenken.

Der Verordnungsvorschlag ist jedoch zu „administrativ und bürokratisch“.

Es wird verschiedentlich von Fachleuten und Fachbeauftragten gesprochen. Die Besetzung dieser spezifischen Stellen durch die richtigen „Fachleute“, welche neben den fachlichen Qualifikationen auch die entsprechenden Sozialkompetenzen und eine fundierte, christliche Ausrichtung in religiösen Fragen haben, die diesen Namen verdient, erscheint uns als relativ schwierig.

Allgemein war die Vorsteherschaft der Meinung, dass der Kontakt des Kirchenrates zu den Gemeinden besser in freundschaftlichen Beziehungen und durch ein allgemeines Interesse am Leben der Kirchgemeinden wahrscheinlich einen besseren Überblick ergäbe. In diesem Sinne würden die bestehenden gesetzlichen Grundlagen wahrscheinlich sogar ausreichen.

Vielfalt ist Reichtum.

Wir fragen uns, ob das Verhältnis zwischen Aufwand (finanziell, personell und administrativ) und Nutzen gerechtfertigt ist.

Wir fragen uns inwieweit alle visitierenden Kirchenratsmitglieder kompetent sind, die Arbeit in der Gemeinde, z. B. im Gottesdienst oder im Unterricht, angemessen zu beurteilen. Damit Mitarbeiter und Vorsteherschaft von einer Visitation wirklich profitieren können, muss sichergestellt sein, dass die Arbeit in einer Gemeinde fair, mit möglichst viel innerer Distanz zu eigenen Vorlieben, und aber auch mit Fachwissen betrachtet wird. Andernfalls steht zu befürchten, dass eine Visitation mehr schadet als nützt.

Antworten von Einzelpersonen:

Aufsichtskommission § 6, Punkt 5, ergänzt: “.....mit der Aufsichtskommission, mit Einsicht in die Traktanden der AK der letzten 4 Jahre“. (Sensibilisierung für das, was wirklich in die AK gehört und was nicht!)

Ich frage mich, ob alle Kirchenratsmitglieder genügend geschult sind, um die Gemeindegarbeit angemessen beurteilen zu können. Eine adäquate Beurteilung verlangt Fachwissen und grössere innere Distanz

Visitationen als „Grosse Visitation“ umfassen alle Details, sodass die unter C2 gestellten Fragen zu den Erweiterungen so ausfüllen, weil ich darin eine Doppelung sehe.

Abschaffung der „Grossen Visitation“ -> wird vermutlich als Strafexpedition/Verhör verstanden!.

Einführung von Standortgesprächen und Ombudsstelle

Nur im Notfall: Kleine Visitationen und Fachbezogene Visitationen.

Ist echt schwierig als „Aussenstehende“ zu beurteilen. Vertraue auf Ihre Erfahrung.

Stelle/Person, die bei plötzlichem Pfarrausfall (Krankheit, Unfall) unaufschiebbare Dienste (wie z.B. Beerdigungen) kurzfristig übernimmt wäre hilfreich.
